



Newsletter 1/2023

Wir möchten heute mit einem neuen Angebot starten – ein Newsletter der Mitarbeitervertretung. In lockerer Folge werden wir Sie/euch über aktuelle Themen informieren. Wir freuen uns über ein Feedback und über Anregungen, über was wir mal berichten sollten. Die Verteilung testen wir erstmal über die Einrichtungen, Kirchenbüros, Kitas etc., Sie finden den Newsletter aber auch auf der Homepage des Kirchenkreises unter:

<https://www.kkre.de/ueber-uns/mitarbeitervertretungen/mav-des-kirchenkreises>

Ein neuer Tarifvertrag – Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche – TV KB

Seit 01.07.2023 haben wir einen neuen Tarifvertrag, den TV KB.

Ändert sich etwas für uns? Und wenn ja – WAS?

Erst einmal – es ändert sich im Moment weder die Entgelttabelle noch die Eingruppierung für die Mitarbeitenden, die bisher im KAT eingruppiert waren. Es gibt auch keinen neuen Arbeitsvertrag. Eine Überleitung, die der eine oder die andere aus dem Jahr 2007 vielleicht noch in Erinnerung hat, wird es für uns nicht geben.

Auch das Sonderentgelt (36% im Juni und 50% im November) ändert sich nicht.

Aber was ändert sich nun außer der Bezeichnung? Wir haben die entscheidenden Änderungen zusammengestellt.

- Der Anspruch auf einen Krankengeldzuschuss besteht nun ab einer Beschäftigungszeit von mehr als 1 Jahr und wird längstens bis zum Ende der 13. Woche gezahlt. Bei einer Beschäftigungszeit von mehr als 3 Jahren besteht der Anspruch bis zum Ende der 26. Woche seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit, also nicht erst ab Krankengeldbezug. Der Krankengeldzuschuss ist der Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Krankengeld der Krankenkasse oder dem Übergangsgeld der Rentenversicherung und dem Nettoentgelt.
Sollte die Arbeitsunfähigkeit bereits vor dem 01.07.2023 begonnen haben, gelten die „alten“ Vorschriften des KAT weiter.
- In dringenden Fällen kann der Arbeitgeber eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bis zu 6 Arbeitstagen gewähren, bisher waren es 5 Arbeitstage im Kalenderjahr. Das kann für unvorhersehbare Betreuungsprobleme gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gelten, wenn kein anderweitiger Anspruch auf Freistellung besteht (z.B. Kind krank). In der Regel ist ein formloser Antrag erforderlich.

- Die Treueleistung wird etwas reduziert.
 - 10 Jahre Beschäftigungszeit → 5 Tage (wie bisher)
 - 20 Jahre Beschäftigungszeit → 7 Tage (bisher 10 Tage)
 - 30 Jahre Beschäftigungszeit → 9 Tage (bisher 15 Tage)
 - 40 Jahre Beschäftigungszeit → 11 Tage (bisher 20 Tage)

Die Treueleistung ist ein einmaliger Anspruch auf Zusatzurlaub in dem Jahr der Vollendung der Beschäftigungszeit.

Die Mitarbeitenden, die am 01.07.2023 in einem Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich des bisherigen KAT standen, gilt die „alte“ Treueleistung weiter.

- Bei einem Wechsel von einem kirchlichen oder diakonischen Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber im Geltungsbereich des TV KB kann die bisherige Beschäftigungszeit „mitgenommen“ werden, wenn die Berücksichtigung vorher schriftlich zugesagt wurde. Dann kann man ggfs. früher in den Genuss der Treueleistung kommen. Bisher wurde als Beschäftigungszeit nur die Zeiten bei demselben Anstellungsträger anerkannt.
- Bei Fortbildungen an Wochenenden oder außerhalb der normalen Arbeitszeit werden die Zeiten gutgeschrieben, da ja keine Freistellung erfolgen muss.
- Zu guter Letzt ist im neuen Tarifvertrag der Anspruch auf ein schriftliches Arbeitszeugnis festgelegt. Aus triftigem Grund haben Sie auch Anspruch auf ein Zwischenzeugnis, z.B. bei Wechsel der vorgesetzten Person oder des Arbeitsbereiches.

Das sind die wichtigsten Änderungen im neuen Tarifvertrag. Der ganze Tarifvertrag ist zu finden auf der Seite des VKDA unter: <https://vkda-nordkirche.de/tarifvertraege/#kat>

Das war es fürs erste. Im nächsten Newsletter können wir Sie/euch hoffentlich zum Abschluss der Tarifrunden TV KB und KTD mit guten Ergebnissen informieren.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Vorsitzende:	Gunhild Frei – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0176 44637111; Mail: gunhild.frei@mav-kkre.de
1. Stellvertreterin	Kirsten Schöning – Tel: 04331 / 7081130; Handy: 0176 44628005; Mail: kirsten.schoening@mav-kkre.de
2. Stellvertreter	Thorsten Gollan – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0151 53321518; Mail: thorsten.gollan@mav-kkre.de

Mit den besten Wünschen und kollegialen Grüßen

Ihre Mitarbeitervertretung

